

Hüten Sie sich vor nachteiligen Verträgen!

Frau C.H. und ihr Sklavenvertrag

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

Als Anwalt musste ich Frau C.H. helfen, aus einem sehr unvorteilhaften Vertrag herauszukommen, mit welchem sie quasi die Haussklavin ihres Nachbarn wurde. Ich staune, wie naiv gewisse Leute sind.



Frau C.H. wohnt in einer 3 1/2 Zimmer-Wohnung, die ihrem Nachbarn gehört. Der bestehende Mietvertrag ist in Ordnung. Nun aber drängt der Vermieter darauf, dass sie folgendes unterschreibt: Der Vermieter will neu selbständig Anpassungen am Mietverhältnis vornehmen können. So soll er unter anderem den Mietzins

einseitig erhöhen dürfen, die Kündigungsfristen anpassen und ihr sogar die Einrichtung der Zimmer vorschreiben können. Für sein Baugeschäft benötigt er zudem in der Hochsaison ein bis zwei Schlafplätze für rumänische Wanderarbeiter. Es will sich deshalb vertraglich das Recht sichern, diese Leute bei Frau C.H. jeweils für ein paar Wochen einzuquartieren.

Verliebt in den Vermieter

Frau C.H. möchte verständlicherweise nicht unterschreiben. Aber sie ist in den Nachbarn verliebt, obwohl der verheiratet ist. Und der Nachbar droht, sie auf die Strasse zu stellen, wenn sie nicht unterschreibe. Der neue Mietvertrag enthält einige komplizierte Regelungen, welche Frau C.H. beruhigen sollen, aber vollkommen wertlos sind: Falls Frau C.H. nicht damit einverstanden ist, dass die Fremdarbeiter bei ihr einziehen, so würden drei Bekannte, die gemeinsam bestimmt werden, entscheiden, ob die Wanderarbeiter einziehen dürfen. Diese drei Bekannten müssen aber die Meinung der Ehefrau des Vermieters dazu einholen und ihre Meinung strikte befolgen. Das heisst, wenn die Ehefrau des Vermieters den Zuzug von Mitbewohnern ebenfalls will, so werden die Rumänen einziehen.

Falls Frau C.H. die Rumänen dann aber doch nicht in ihre Wohnung lässt, wird eine Konventionalstrafe fällig. Deren Höhe wird wieder von den Bekannten in Abstimmung mit der Ehefrau verbindlich festgelegt. Ich riet Frau C.H. dringend ab, einen solchen Vertrag zu unterzeichnen.

*

Vielleicht haben Sie den Kopf geschüttelt und gemerkt, dass diese Geschichte gar nicht wahr sein kann. Sie ist es auch nicht, aber fast: Einen derart dummen Vertrag soll die Schweiz nämlich mit der EU unterzeichnen. C.H. ist natürlich die Schweiz, der Vermieter die EU. Sie können «Mietvertrag» durch «Rahmenvertrag» ersetzen, die drei Bekannten sind das Schiedsgericht, und die Ehefrau des Vermieters ist der Europäische Gerichtshof EuGH. Dann stimmt die Geschichte wieder.

Sklavenabkommen

Gemäss dem vorliegenden Rahmenabkommen müssen inskünftig Rechtsakte der EU von der Schweiz übernommen werden. Sind wir nicht einverstanden, so wird die Streitigkeit im sektoriellen Ausschuss diskutiert. Ergibt sich keine Lösung, so kommt das Schiedsgericht zur Anwendung. Dieses muss aber zur Rechtsauslegung alle EU-Rechtsakte heranziehen. Sämtliche Fragen von Relevanz werden allein vom EuGH entschieden, und dessen Urteil ist definitiv und verbindlich. Ausgleichsmassnahmen (die Konventionalstrafe in unserer Geschichte) werden wiederum vom Schiedsgericht beurteilt. Die Parteien setzen alle Entscheidungen unverzüglich um; erlaubt sind nur Anträge auf «Berichtigung von im Schiedsspruch enthaltenen Rechen-, Schreib- oder Druckfehlern». Fazit: Wer solche Verträge unterschreibt, hat eine Sklavenseele und gehört bevormundet.

Hermann Lei



«Schweizerzeit»-Special
Fr. 2499.00

A3-Farbkopierer, -Scanner,
-Drucker und -Telefax
inkl. Original-Einzug
2 Kassetten, Stapel-Einzug
Unterschrank, TOP-Qualität
dank 1200 dpi, Duplex,
Netzwerk, USB 2.0
automat. Hefter, Air-Print
Super Touch-Display, farbig
3 Jahre Vor-Ort-Garantie

OCotex AG – 041 799 50 00



Lieber gemeinsam als einsam?

Ich vermittele seriöse Singles aus allen Alters- und Berufskategorien in der ganzen Schweiz aus meinem aktuellen, grossen Mitgliederpool bis zum Erfolg!

Ich freue mich, Sie und Ihre Partnerwünsche bei einem persönlichen, unverbindlichen und kostenlosen Beratungsgespräch kennenzulernen und auch Sie zu verlieben!

Ursula Carissimi, Tel. 079 633 32 20
Viele Kundenprofile und mehr Infos finden Sie auf www.partnerlife.ch

Die persönliche Partneragentur für Ihren Lebenspartner mit Niveau